

Stellungnahmen mit seinerzeitigem Abwägungsbeschlussergebnis aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“, Ortsteil Bödefeld

Aufgrund entsprechender gerichtlicher Entscheidungen in der Vergangenheit müssen der abschließenden Entscheidung bzw. dem abschließenden Beschluss der Stadtvertretung über einen Bauleitplan, in diesem Fall der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 126 „Auf dem Stadtfeld“, Ortsteil Bödefeld, alle im Verfahren abgegebenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen unmittelbar vorliegen; ein bloßer Verweis auf vormalige Verfahrensunterlagen sei nicht ausreichend.

Von daher sind dieser VwVorlage als Anlage 3 nochmals alle dahingehenden Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren mit den seinerzeit beschlossenen Abwägungen (= VwVorlage X/947 v. 02.04.2024; einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung vom 25.04.2024) beigelegt.

Wie oben im Beschlussvorschlag aufgeführt, lautet dieser dahingehend, dass in seinem Rahmen auch die seinerzeitigen Abwägungsbeschlüsse nochmals bestätigt werden. Ein etwaig abweisender „Neu-Abwägungsbeschluss“ aufgrund geänderter Erkenntnisse oder Ansichten ist damit allerdings nicht ausgeschlossen.

Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Hinweis:

Aus Datenschutzgründen dürfen der Öffentlichkeit keine personenbezogenen Angaben zugänglich gemacht werden (gem. Art. 4 Abs. 2 der Landesverfassung NRW).

Für die Erstellung von Verwaltungsvorlagen (VwVorlagen) hat das zur Folge, dass private Stellungnahmen anonymisiert werden müssen. Bei den betroffenen Verfahren ist den VwVorlagen-Ausfertigungen für die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder als letztes Blatt ein „Schlüssel“ anzufügen, aus dem die jeweiligen Personen/-kreise, die sich zu Wort gemeldet haben, ersichtlich sind – siehe hier Anlage 3.

Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
1.) Landwirtschaftskammer NRW Dünnefeldweg 13 59872 Meschede Stellungnahme v. 26.01.2024	

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
Stellungnahme v. 13.02.2024 Az. R-S/La ... gegen die o.g. Maßnahmen bestehen unsererseits aus abwassertechnischer Sicht keine Anregungen oder Einwände.	Kenntnisnahme.
4.) Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Oberes Sauerland Poststraße 7 57392 Schmallenberg Stellungnahme v. 19.02.2024 Az. ohne ... die o.g. Vorgänge werden zur Kenntnis genommen, Bedenken bestehen keine, Anregungen werden nicht gemacht.	Kenntnisnahme.
5.) Hochsauerlandkreis – Der Landrat – Bauaufsicht, Brandschutz, Wohnen Am Rothaarsteig 1 59929 Brilon Steinstraße 27 Stellungnahme v. 29.02.2024 Az. TOP 19/2024 ... nachstehend der Hinweis des tangierten Fachdienstes: FD 47 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd - Mit Rechtskraft der Aufhebung des B-Plans werden die dadurch nicht mehr benötigten Biotoppunkte wieder dem städtischen Ökokonto gutgeschrieben.	Kenntnisnahme.